

Heinrich J. Drespe

22605 Hamburg

Entwicklungshilfe

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 08.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte

Begründung

Der Petent fordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Entwicklungshilfen nur an Länder vergeben werden, die demokratische Strukturen haben, reformwillig sind und die Gelder überprüfbar zum Wohle des Volkes einsetzen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die öffentliche Petition wurde von 57 Mitzeichnern unterstützt. Zu ihr wurden im Internet 6 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingeholt. Unter Einbeziehung der Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit bewertet die Bundesregierung die politischen Rahmenbedingungen in einem Land nach einem Kriterienkatalog, der unter anderem die Gewährleistung der politischen und bürgerlichen, aber auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte umfasst. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Festlegung der Länderpolitik, die Geberkoordination und den entwicklungspolitischen Dialog mit den Partner-Regierungen. Sie ist Bestandteil

der Position der Bundesregierung in multilateralen Entwicklungsgremien und in der EU sowie bei der Abstimmung zwischen den Gebern.

Die Bundesregierung hat mit rund der Hälfte der Partnerländer den Schwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung (Menschenrechte einschließlich ihrer besonderen Ausprägung in Frauen- und Kinderrechten, Justizreform, Dezentralisierung und Kommunalentwicklung)“ vereinbart. Zwischen 2002 und 2005 hat die Bundesregierung die Mittel zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich „Good Governance“ von 80 Mio. auf 200 Mio. Euro erhöht. Diesem Bereich wird in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit also eine außerordentliche Priorität eingeräumt.

In diesem Zusammenhang fördert das BMZ auch die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption, indem es Partnerländer dabei unterstützt, Korruption fördernde Umstände zu analysieren, Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption zu entwickeln sowie Korruption wirksam zu verfolgen. Auch Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierungen gehören zu den Themenfeldern, die die Bundesregierung in diesem Zusammenhang in ihren Partnerländern fördert.

Menschenrechtsverletzungen, fehlende rechtsstaatliche Strukturen oder Defizite beim Aufbau demokratischer Strukturen werden ausführlich im politischen Dialog mit Regierungsvertretern derjenigen Staaten angesprochen, in denen diese Defizite bestehen.

Regierungen, die gegen die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Rahmenbedingungen massiv verstoßen und keinerlei Willen zur Änderung ihrer Politik erkennen lassen, kommen für eine staatliche Zusammenarbeit nur bedingt in Frage. In solchen Ländern versucht die Bundesregierung, die ärmsten und von Menschenrechtsverletzungen besonders betroffenen Menschen auf anderem Wege zu erreichen, zum

Beispiel über die Kirchen, die politischen Stiftungen oder basisnahe Nichtregierungsorganisationen.

Die Einstellung der bilateralen Entwicklungsarbeit sollte nach Ansicht des Petitionsausschusses ultima ratio bleiben. In internationalen Prozessen, abgestimmt mit allen wichtigen bi- und multilateralen Gebern besteht darüber Einigkeit, auch in Ländern mit schwierigen innenpolitischen Rahmenbedingungen engagiert zu bleiben und zumindest über eine Unterstützung der Zivilgesellschaft positiven Einfluss auf die Menschenrechtssituation zu nehmen („stay engaged“). In der „Pariser Erklärung“ von 2005 haben zum Beispiel die Geber der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) diesen Ländern gegenüber ein koordiniertes und harmonisiertes Vorgehen vereinbart. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich ein völliger Rückzug der Geber negativ auf die Menschenrechtssituation auswirkt und somit erhebliche Risiken für die Menschen in den Ländern birgt: Sie erhalten keine Unterstützung von außen und bleiben sich selbst überlassen. Im Interesse der Menschen bemüht sich die Bundesregierung deshalb stets um ein differenziertes Vorgehen, das der jeweiligen Situation Rechnung trägt.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.